Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2597**

16. Wahlperiode 18. 09. 2006

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Roland Claus, Katrin Kunert, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2480 –

Übernahme der KZ-Gedenkstätte Lichtenburg in Prettin aus der Trägerschaft des Bundes in die Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt

Vorbemerkung der Fragesteller

Die KZ-Gedenkstätte Lichtenburg in Prettin ist – wie der Landtag Sachsen-Anhalt im Jahre 2002, unterstützt durch Forschungsergebnisse, einstimmig feststellte – eine Gedenkstätte von überregionaler Bedeutung. Damit sie erhalten und ausgebaut werden kann, soll sie in die im Februar 2006 vom Landtag Sachsen-Anhalt beschlossene Gedenkstättenstiftung eingegliedert werden. Voraussetzung für diese Eingliederung ist jedoch die Übernahme der KZ-Gedenkstätte aus der Trägerschaft des Bundes in die Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt. Zu dieser Übernahme ist es bisher trotz bereits jahrelanger Verhandlungen der Landesregierung mit dem Bund nicht gekommen. Infolgedessen ist die KZ-Gedenkstätte akut gefährdet. Eine weitere Gefährdung ergibt sich aus der unklaren Gesamtperspektive des Schlosskomplexes Lichtenburg, von dem die KZ-Gedenkstätte nur einen Teil ausmacht.

1. Stimmt die Bundesregierung der Bewertung der KZ-Gedenkstätte Lichtenburg als Gedenkstätte von überregionaler Bedeutung zu?

Grundlage der Gedenkstättenarbeit des Bundes ist die Gedenkstättenkonzeption aus dem Jahr 1999 (Bundestagsdrucksache 14/1569). Dort heißt es: „Die Förderung der Erinnerung, des Gedenkens und von Gedenkstätten ist zunächst eine Aufgabe der Gesellschaft, der Kommunen und der Länder. Der Bund kann jedoch Gedenkstätten und Projekte fördern, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind, ein wissenschaftlich fundiertes Konzept vorliegt und das jeweilige Sitzland sich angemessen beteiligt.“ Die überregionale Bedeutung von Gedenkstätten ist somit die Voraussetzung für eine Bundesförderung. Die Bundesregierung nimmt selbst keine Bewertung von Gedenkstätten vor, sie folgt im Fall der Antragstellung auf Bundesförderung dem Votum des unabhängigen Expertengremiums. Ein Antrag des Landes Sachsen-Anhalt auf Bundesförderung für die KZ-Gedenkstätte Lichtenburg liegt bislang nicht vor.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 15. September 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass die Verhandlungen zur Übernahme der KZ-Gedenkstätte aus Bundes- in Landesträgerschaft bisher nicht zum Erfolg geführt haben?

Die Liegenschaft Schloss Lichtenburg steht im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die im November 2005 begonnenen Verhandlungen zum Inhalt eines Nutzungsvertrages zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem für Gedenkstätten zuständigen Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt haben noch nicht zu einem Einvernehmen geführt. Das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt sieht noch Klärungsbedarf zur Übernahme der Herrichtungskosten für die Zufahrt, zur angebotenen Vertragsdauer und der möglichen Erstattung von Investitionen.

3. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Übernahme in Landesträgerschaft rasch zu realisieren?

Die Übernahme von den Teilen der Lichtenburg, die künftig als KZ-Gedenkstätte genutzt werden (ehemaliger Werkstattbereich und ein Kellergeschoss, sog. Bunker), in die Verwaltung des Landes soll durch einen Nutzungsvertrag geregelt werden. Nach Einschätzung der zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben kann der Abschluss des Vertrages noch in diesem Jahr erfolgen.

4. Sieht sich die Bundesregierung bei der Erhaltung der KZ-Gedenkstätte Lichtenburg und der Sicherung des gesamten Schlosskomplexes in Mitverantwortung?

   Ist sie im positiven Falle bereit, mit dem Land Sachsen-Anhalt gemeinsam ein tragfähiges inhaltliches, personelles und finanzielles Konzept zur Sicherung des gesamten Schlosskomplexes zu entwickeln, und welchen Inhalt soll dieses Konzept haben?

Betrieb und Erhaltung sowie die Schaffung der inhaltlichen, personellen und finanziellen Grundlagen liegen in der Verantwortung und Zuständigkeit der Länder und/oder der Träger der Gedenkstätten. Unter Wahrung der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder und Kommunen trägt der Bund im Rahmen seiner gesamtstaatlichen Verantwortung sowie unter Respektierung der politischen Unabhängigkeit der Gedenkstätten gemäß der Gedenkstättenkonzeption zur Gedenkstättenförderung bei.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333